

Ansuchen

um Benützung von Räumlichkeiten im **VOLKSHEIM ST. MARTIN**

Bitte beachten Sie:

* Feld muss ausgefüllt sein

! Hinweis auf Felder



Information und Hilfe zum Ausfüllen



Zutreffendes ankreuzen oder

auswählen

I. Veranstalter/Verantwortlicher

Verein/Firma

Familienname *

Akademischer Grad

Vorname *

Straße *

Hausnummer *

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl *

Ort *

Telefon 1 *

E-Mail



Telefon 2

Fax

II. Räumlichkeiten/Inventar

Art der Veranstaltung *

1/3 Saal: 101 m² (100 Personen)

Veranstaltungstag(e)

von

bis

Uhr

2/3 Saal: 101 m² (100 Personen)

Veranstaltungstag(e)

von

bis

Uhr

3/3 Saal: 101 m² (100 Personen)

Veranstaltungstag(e)

von

bis

Uhr

Anzahl der Tische

Anzahl der Sessel

Anzahl der Bühnenelemente

(maximal 24 Stück á 2x1m)

Bewirtschaftung

Lautsprecheranlage

Clubzimmer

Sonstige Wünsche

III. Veranstaltungsgrundsätze

Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ausdrücklich untersagt. Die Benützungsg Gebühr wird gemäß Tarifordnung der Stadtgemeinde Traun in der jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben und ist an das Stadttamt Traun zu entrichten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, für alle Schadensfälle und deren Folgen, die sich aus dieser Benützung ergeben, zu haften. Das Stadttamt Traun ist berechtigt, für die Reservierung der Räumlichkeiten eine Kautio n einzuheben.

Der Veranstalter verpflichtet sich außerdem, die Veranstaltung den zuständigen Behörden (z. B. AKM) rechtzeitig zu melden. Um die Veranstaltungsbewilligung ist separat bei der Stadtpolizei Traun anzusuchen.

Aus- und Eingänge sind geschlossen zu halten, die Notausgänge müssen passierbar bleiben. Die Notbeleuchtung muss eingeschaltet werden.

Die Bestimmungen der Brandschutzordnung sind ausnahmslos einzuhalten. Den Anordnungen der städtischen Organe (inkl. Gastwirt) ist unbedingt Folge zu leisten.

Datenschutzerklärung

"Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der **Durchführung des Ansuchens um Benützung von Räumlichkeiten im Volksheim St. Martin** und gibt diese Daten an den Pächter des Restaurants im Volksheim St. Martin weiter. **Rechtsgrundlage ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung eines Vertrages.** Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.traun.at/Datenschutz/Datenschutzerklaerung". (01/2019)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Dieser Bereich wird vom Stadttamt Traun ausgefüllt

Stellungnahme des Gastwirtes

zugesichert am

**Der Bürgermeister
i.A.**